Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1425

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

III A 4 - 3430.1 - 48/63

Bonn, den 16. Juli 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Maßnahmen zugunsten des Zuckerrübenanbaues**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Knobloch, Dr. Pflaumbaum, Dr. Frey (Bonn), Struve, Ehnes, Lermer, Dr. Effertz und Genossen**
— Drucksache IV/1401 —

Die vorgenannte Kleine Anfrage vom 28. Juni 1963 beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat im Mai 1963 die Erhöhung des derzeitigen, seit 1957 unveränderten Rübenpreises von 6,75 DM auf 7,25 DM je 100 kg bei 15,5% Zuckergehalt beantragt. Die vom DBV hierzu vorgelegte Produktionskostenberechnung nach dem Stande 1963 wird zur Zeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt in Anbetracht des Umstandes, daß seit 1957 verschiedene Kosten bei der Produktion von Zuckerrüben (wie z. B. Löhne, Betriebsmittel, allgemeine Unkosten) angestiegen sind.

Falls sich ergeben sollte, daß der derzeitige Rübenpreis unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Rationalisierung des Zuckerrübenanbaues volkswirtschaftlich nicht mehr angemessen ist und auch den Marktverhältnissen bei anderen Erzeugnissen nicht mehr entspricht, wird die Bundesregierung beschleunigt prüfen, ob und inwieweit dem Antrag des DBV entsprochen werden kann.

Eine Preiserhöhung für Zuckerrüben und Zucker bedarf nach § 6 Abs. 5 des Zuckergesetzes der Zustimmung des Bundesrates. Da dieser erst Ende Oktober wieder zusammentritt, könnte eine etwaige Anhebung der Preise auf keinen Fall mehr rechtzeitig bis zum Beginn des neuen Zuckerwirtschaftsjahres am 1. Oktober 1963 verwirklicht werden.

Schwarz

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551